


# Landschaftsplan Nr. 3 Alfter

Festsetzungskarte - Vorentwurf 24.03.2022



**Verfahrensablauf**

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung  
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 LNatSchG NRW am ... die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ beschlossen. Der Beschluss des Kreistages vom ... zum Verfahren nach § 14 LNatSchG NRW dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am ... vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.  
Sieburg, den ...  
gez. Schuster  
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.  
Sieburg, den ...  
gez. Schuster  
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger  
Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am ... vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden. Die Erörterung gemäß § 16 LNatSchG NRW hat am ... stattgefunden.  
Sieburg, den ...  
gez. Schuster  
Landrat

Öffentliche Auslegung  
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am ... vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt. Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.  
Sieburg, den ...  
gez. Schuster  
Landrat

Satzungsbeschluss  
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am ... die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst. Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am ... als Satzung beschlossen.  
Sieburg, den ...  
gez. Schuster  
Landrat

Anzeige  
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
Köln, den ...  
gez.  
Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens  
Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ am ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am ... vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ am ... in Kraft getreten.  
Sieburg, den ...  
gez. Schuster  
Landrat

- Legende**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 26, 28, 29 BNatSchG)**
    - (N) 2.1 - Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
    - (L) 2.2 - Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
    - (LB) 2.4 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG (Einzelbäume)
    - (LB) 2.4 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG
  - Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten (§ 12 LNatSchG NRW)**
    - (4) 4 - Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (gültig im gesamten Naturschutzgebiet)
  - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG NRW)**
    - (5.1) 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (gültig im gesamten Schutzgebiet)
    - (5.1) 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (gültig in der festgesetzten Abgrenzung)
    - (5.1) 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Abgrenzungskorridor, in dem die Maßnahme umgesetzt wird)
  - Nachrichtlich übernommene Daten**
    - (FFH) FFH-Gebiet
    - (G) Gesetzlich geschützte Alleen gemäß § 41 LNatSchG NRW
- Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Rhein-Sieg-Kreis 2022

**Planbestandteile**

- Die Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
  - die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
  - die Entwicklungskarte und Festsetzungskarten;
  - die Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000)
  - die Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000)
- Die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).  
Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

**RHEIN-SIEG**  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

**Landschaftsplan Nr. 3  
Alfter**

Festsetzungskarte (Vorentwurf)  
Stand: 07.04.2022

1 : 10.000

0 200 400 600 m

Plan: Amt für Umwelt- und Naturschutz, Dr. rer. Georg Pöschel, Dr. rer. Georg Pöschel, Dr. rer. Georg Pöschel  
Beratung: Dr. rer. Georg Pöschel, Dr. rer. Georg Pöschel, Dr. rer. Georg Pöschel  
Dr. rer. Georg Pöschel, Dr. rer. Georg Pöschel, Dr. rer. Georg Pöschel